

## HÖHENLAGE

GFZ - Geschossflächenzahl (§ 20 Abs. 2 BauNVO )

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze (§ 20 BauNVO )

bei günstiger Hanglage kann das Untergeschoss halbseitig

max. 50cm über Mühlerdorfer Strasse Oberkante vom Fertigen Fußboden im Erdgeschoss Hausmitte rechtwinklig zur Strasse. Ein Vollgeschoss im UG ist

nicht zuläsig. Auffüllungen und Abgrabungen laut BayBo zulässig

DACH-Architektonsich zum Gebäude passende **AUFBAUTEN** 

Dachform: Schlepp- Sattel- oder Flachdachgauben

Gaubenbreite Nordseite max. 3,50m

Südseite max. 4,50m

STELLPLÄTZE ST

Berechnen und auszuweisen nach der aktuellen gültigen Stellplatzsatzung der Gemeinde Stegaurach vom 26.03.2012.

Garage (max. Grenzbebauung 9,00m) GA BayBO, Stauraum vor Garage 5,00m

Satteldach oder Flachdach zulässig

KINDER-In ca. 200m befindet sich ein SPIELPLATZ Kinderspielplatz

nähe des Sportgeländes der SpVgg Stegaurach

## Gemeinde Stegaurach

Vereinfachte Bebaungsplanänderung | WESTGEBIET Fl.Nr. 43 / 8

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 12.06.2012 be-schlossen, für den bestehenden Bebauungsplan "Westgebiet" im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 43/8 und 43/9 der Gemarkung Stegaurach eine vereinfachte Bebauungsplanänderung nach § 13a durchzuführen. Der Änderungsbeschluss wurde am

STENGEL 1. Bürgermeister

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13a Abs. 2 BauGB verzichtet. Auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, den Angaben nach § 3 Abs. 2 und der

STENGEL 1. Bürgermeister

Für die vereinfachte Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 16.12.2013 wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, in der Zeit vom 01.04.2014 bis einschließlich 05.05.2014 durchgeführt.

Stegaurach, den 14.05.2014

Siegel

Die Gemeinde Stegaurach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.05.2014 die vereinfachte Bebauungsplanänderung mit Begründung, beide in der Fassung vom 28.02.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Stegaurach, den 26.05.2014

Siegel

WAGNER 1. Bürgermeister